S T A D T A H R E N S B U R G **- Beschlussvorlage -**		**Vorlagen-Nummer** **2019/074**
öffentlich		
Datum 29.05.2019	Aktenzeichen II.6.1/51.15.65	Federführend: Frau Beckmann

Betreff

Trägerschaft der zweigruppigen Kindertagesstätte "Kinderhuus Reesenbüttel", Schimmelmannstr. 50

Beratungsfolge **Gremium**	**Datum**	**Berichterstatter**
Sozialausschuss	11.06.2019	

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	36515.5318023			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	60.000 €			
Folgekosten:	140.000 €			
Bemerkung:				

Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:	
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss
X	Abschlussbericht

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss vom 12.03.2019 über die Trägerschaft für die zweigruppige Kindertagesstätte Kinderhuus Reesenbüttel an den Träger AWO Soziale Dienstleistungen gGmbH wird aufgehoben (Vorlagen-Nr. 2018/138).

2. Dem Träger WABE e. V. wird zum 01.08.2019 die Trägerschaft für die Einrichtung übertragen.

3. Die entsprechende Finanzierungsvereinbarung ist beigefügt.

Sachverhalt:

Mit der Beschlussvorlage Nr. 2018/138 wurde der Umbau des Kinderhuus Reesenbüttel zur zweigruppigen Kindertagesstätte beschlossen. Der Umbau des Sanitärtraktes erfolgt vom 15.07.2019 bis 09.08.2019.
Die Schließzeit beginnt am 22.07.2019. Da der Umbau nicht in drei Wochen erfolgen kann, konnte bei der Kita Kleine Nordlichter für die letzte Woche vor der Schließzeit eine Betreuungsunterkunft gefunden werden. Auch bei den Waldkindergärten sind Betreuungsmöglichkeiten vorhanden. Die Eltern wurden am 22.05.2019 auf einer Elternversammlung davon unterrichtet.

Mit Beschluss vom 12.03.2019 sollte die Trägerschaft weiterhin bei dem bisherigen Träger AWO Soziale Dienstleistungen gGmbH erfolgen.
Mit der Gesamtkündigung der bisherigen Vereinbarung über das Kinderhuus Reesenbüttel gibt es unterschiedliche Auslegungen zur Erstattung von Personalkosten. Um dies bei zukünftigen Vereinbarungen klarer zu definieren, erfolgten Entwürfe der beiden Parteien. Der Entwurf des Trägers sah eine weitergehende finanzielle Beteiligung der Stadt nach Beendigung der Vereinbarung vor, als diese bereits in der bestehenden Vereinbarung bestand. Die Stadt bedient sich in dieser Angelegenheit eines Rechtsanwaltsbüros aus Hamburg. Auf einen entsprechenden gemeinsamen Entwurf einer Finanzierungsvereinbarung konnten sich beide Parteien bis zuletzt nicht einigen.

Um eine Betreuung ab 12.08.2019 sicherzustellen, wurde der neue Träger der nachschulischen Betreuung WABE e. V. gefragt, ob eine Übernahme möglich wäre (gleicher Standort = ein Träger).

Gemäß § 8 Abs. 4 Ziffer 9 i. V. m. § 12 Abs. 3 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) ist eine Verhandlungsvergabe ohne Teilnehmerwettbewerb mit nur einem Unternehmen zulässig, wenn die Leistung aufgrund von Umständen, die der Auftraggeber nicht vorhersehen konnte, besonders dringlich ist und die Gründe für die besondere Dringlichkeit nicht dem Verhalten des Auftragsgebers zuzurechnen sind.
Da es zu keiner Weiterführung mit dem bisherigen Träger kommt und es sich um eine sehr zügige Umsetzung handeln muss (Betreuung der Kinder muss gewährleistet sein), erfolgt die Vergabe der Trägerschaft durch Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb.

Der Träger WABE e. V. ist bereit, die weitere Betreuung im Kinderhuus Reesenbüttel sicherzustellen. Ob allerdings eine dauerhafte Betreuung in dieser Kleinsteinrichtung im Sinne der Geschäftsführung fortgeführt werden soll, muss abgewartet werden. Auf jeden Fall wird ein gesamtes Kindergartenjahr betreut.
Eine längerfristige Übernahme ist allerdings nicht ausgeschlossen, da ggf. Synergieeffekte mit dem offenen Ganztags erfolgen könnten.

Die entsprechende abgestimmte Finanzierungsvereinbarung liegt als **Anlage** bei und ist jährlich kündbar.

Die dargestellten finanziellen Auswirkungen sind vom vorgelegten Wirtschaftsplan der AWO Soziale Dienstleistungen gGmbH aus der Vorlagen-Nr. 2018/138 übernommen und stehen im Haushalt zur Verfügung.
Der Träger WABE e. V. wird der Verwaltung einen entsprechenden Wirtschafts- und Stellenplan noch vorlegen.

_____
Michael Sarach
Bürgermeister

Anlage:
Finanzierungsvereinbarung